



Berufsschule

Berufsfachschulen

Fachoberschule

Berufsoberschule

Staatl. Berufliches Schulzentrum Waldkirchen, Freyunger Str. 8, 94065 Waldkirchen

## Ausbildungsbetriebe des Dachdeckerhandwerks im Land Bayern

mit der Bitte um Weiterleitung  
an die Eltern der Auszubildenden  
(Berufsanfänger)



Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

Datum:  
Juli 2021

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
Wu/em

Telefon:  
08581-9641-71

Fax:  
08581-9641-79

## Informationsblatt zum Berufsschulunterricht für die Auszubildenden im 1. Lehrjahr des Dachdeckerhandwerks

Ihr/-e Sohn/Tochter/Auszubildende

ist für das Schuljahr 2021/22 zur Blockbeschulung für das Dachdeckerhandwerk an unserer Schule angemeldet.

Er/Sie wurde der Klasse **Dach**  
vom

zugeteilt und hat in der Zeit  
den ersten Unterrichtsblock abzuleisten.

Der Unterricht beginnt um 08:10 Uhr.

Die einzelnen Unterrichtstage können Sie dem **Blockplan** entnehmen, den Sie von unserer Homepage [www.bs-waldkirchen.de](http://www.bs-waldkirchen.de) herunterladen können. Ich bitte Sie zu beachten, dass sich die Klassenbildung am Schuljahresanfang nochmals ändern kann, wenn z. B. mehr Auszubildende angemeldet werden als erwartet. In diesem Fall kann sich auch der Blockbeschulungsplan nochmals ändern, den Sie stets aktualisiert im Internet finden.

Staatl. Berufsschule Waldkirchen

Freyunger Str.8  
94065 Waldkirchen  
Telefon: (0 8581) 9641-0  
Fax: (0 8581) 9641-22

mail@bs-waldkirchen.de  
www.bs-waldkirchen.de

Berufliche Oberschule Waldkirchen

Freyunger Str. 8  
94065 Waldkirchen  
Telefon: (0 8581) 9641-0  
Fax: (0 8581) 9641-22

mail@bs-waldkirchen.de  
www.fos-waldkirchen.de

Außenstelle Schlag

Schärdinger Str. 9-11  
94481 Grafenau  
Telefon: (0 8552) 40680  
Fax: (0 8552) 91211

mailschlag@bs-waldkirchen.de  
www.bs-waldkirchen.de

Berufsfachschule für Kinderpflege

Schärdinger Str. 9-11  
94481 Grafenau  
Telefon: (0 8552) 40680  
Fax: (0 8552) 91211

mailschlag@bs-waldkirchen.de  
www.bfs-grafenau.de

Berufsfachschule für Hotel- und  
Tourismusmanagement

Schärdinger Str. 9-11  
94481 Grafenau  
Telefon: (0 8552) 40680  
Fax: (0 8552) 91211

tourismusschule-grafenau@mail.de  
www.bs-waldkirchen.de

Die Aufnahme in das Wohnheim der Berufsschule ist ab 18:00 Uhr des Vortages möglich. Die Fahrtkosten hat nach der Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges der Schüler selbst zu tragen. Soweit eine Familie durch Kosten für den Schulbesuch mit mehr als 440,- € schuljährlich belastet wird (dazu zählen auch Fahrkosten von Geschwistern), werden die Mehrkosten vom Staat übernommen (die Auszahlung erfolgt auf Antrag über die Landratsämter). Unterhaltsleistende oder Schüler, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen, sind von einer Kostenbeteiligung befreit. Unterhaltsleistende, die nachweisen (Kindergeldbescheinigung!), dass sie für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen, erhalten ebenfalls die aufgewendeten Kosten in voller Höhe erstattet. Der Antrag ist spätestens bis zum 20.07.2022 beim Klassenleiter abzugeben; dieser muss die Abwesenheit bzw. die Fehltage bestätigen. Weiterhin muss der Antrag bis 31. Oktober für das vorausgegangene Schuljahr beim zuständigen Landratsamt gestellt werden. Es empfiehlt sich - eventuell auch wegen der Gewährung von Abschlagszahlungen - vor Beginn des Schulbesuchs beim zuständigen Landratsamt die Details zu den Fahrkosten abzuklären. Bitte erkundigen Sie sich bei der Bahn, welche Fahrmöglichkeiten für Sie die geringste Kostenbelastung bedeutet.

Bitte erkundigen Sie sich bei der Bundesbahn, welche der Fahrmöglichkeiten für Sie am günstigsten sind (Bahncard, Bayerticket oder Frühbucherrabatt).

Ihr/-e Sohn/Tochter kann in Waldkirchen im Wohnheim untergebracht werden. Für Verpflegung hat jede/-r Auszubildende einen Selbstkostenanteil von 5,10 € pro Tag zu tragen. Der Betrag ist bei der Anmeldung für den gesamten Zeitraum der Blockbeschulung in bar zu entrichten. Sollte Ihr/-e Sohn/Tochter am Wochenende im Heim bleiben, wird der Betrag für die entsprechenden Tage zusätzlich bezahlt.

#### **Für den Berufsschulbesuch sind unbedingt mitzubringen:**

- a) Die Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Schule (z.B. Hauptschule/Mittelschule, Förderschule usw.) und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule;
- b) Der Ausbildungsvertrag (Kopie). Soweit dieser zum gegebenen Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht, bitten wir dringend, nach Erhalt den Lehrvertrag der Berufsschule vorzulegen;
- c) Zwei Passbilder (ein Bild für die Heimleitung, ein Bild für die Schülerkartei der Berufsschule).
- d) Schreibutensilien, kariertes, gelochtes Papier), Ordner DIN A4 schmal mit Register, Zeichengeräte (Zeichenplatte, Größe DIN A4, Zirkel, Lineale), Taschenrechner, Korrekturroller, Zeichenblätter DIN A4 mit Rand und Schriftfeld;
- e) Für den fachpraktischen Unterricht: Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe und das nötige Handwerkszeug, bestehend aus Schieferhammer, Haubrücke, Bleistift, Meterstab, Latthammer, Schlagschnürgerät, Ziegelreißer, Universalmesser (Pappmesser), Ziegelzange und Drahtwickzange;
- f) Ein Vorhängeschloss für den Spind, in welchem Werkzeug und Arbeitskleidung aufzubewahren sind;
- g) Für den Sportunterricht: Sportschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen, Sportkleidung und Waschzeug;
- h) Lehrmittelbeitrag (15,- €).

Sollte Ihr/-e Sohn/Tochter zu den festgesetzten Unterrichtszeiten nicht nach Waldkirchen kommen können (z.B. weil er/sie krank ist oder das Ausbildungsverhältnis gelöst wurde), ist es unbedingt erforderlich, uns dies vor Unterrichtsbeginn per Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest über die Schulunfähigkeit notwendig, welches vom Ausbilder schriftlich bestätigt sein muss und Ihr/-e Sohn/Tochter später beim Klassenleiter persönlich abgibt, bei längerer Krankheit senden Sie bitte dieses Attest unverzüglich entweder per Post, per Fax oder per E-Mail an die Berufsschule.

Zur Eindämmung der Papierflut und zur möglichst zeitnahen Informationsweitergabe werden alle Blockpläne, Termine, Formulare, Haus- und Werkstattordnungen online zur Verfügung gestellt, d.h. Sie finden alle relevanten Informationen auf unserer Internetseite:

<http://www.bs-waldkirchen.de>  
(unter Rubrik „Berufsschule-Dachdecker“)

Der/die Auszubildende erhält am Schuljahresanfang ein Leistungsübersichtsformular ausgehändigt, welches er/sie sorgfältig im Schulordner aufbewahrt und jederzeit in der Berufsschule verfügbar ist. In dieses Formular trägt er/sie selbstständig jede einzelne Note, die er/sie während des gesamten Schuljahres erhält, ein. Für die gewissenhafte und vollständige Führung dieser Leistungsübersicht ist jede/r Schüler/in selbst verantwortlich, von den jeweiligen Lehrern erhält er/sie allenfalls Anleitung und Hilfestellung. Schriftlich erarbeitete Noten werden dem Schüler durch die Aushändigung der Arbeit (Schulaufgabe, Stegreifaufgaben u.ä.) mitgeteilt, bei mündlichen Noten und bei praktischen Arbeitsproben geschieht dies mündlich durch den jeweiligen Lehrer. Nach pädagogischem Ermessen eines jeden Lehrers können von diesem auch Bemerkungen eingetragen werden, z.B. über Verhalten, Mitarbeit, Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit und dergleichen.

Nach jedem einzelnen Berufsschulblock hat der/die Auszubildende die Leistungsübersicht im Betrieb seinem/r Ausbildenden zur Einsicht und Kenntnisnahme vorzulegen. Bestätigt soll dies jedes Mal durch die Unterschrift des/der Ausbildenden und durch den Stempel des Betriebes werden. Die Vollständigkeit dieser betrieblichen Sichtvermerke wird in der Schule kontrolliert. Unvollständige Führung des Leistungsblattes durch den Schüler, unrichtige Eintragungen, Nichtvorzeigen im Ausbildungsbetrieb (fehlende Sichtvermerke) und Verlust des Blattes werden als Verstöße gegen die Schulordnung mit Ordnungsmaßnahmen belegt.

Der Ausbildungsbetrieb hat mit Hilfe dieses Übersichtsblattes die Möglichkeit, sich über die schulischen Leistungen seines/seiner Auszubildenden zu informieren. Ein direktes persönliches Gespräch mit den jeweiligen Lehrkräften ist natürlich auch weiterhin jederzeit möglich.

Im Klassenzimmer wird abends Intensivierungsunterricht angeboten. Mit beiliegendem Formblatt können Sie Ihre(n) Auszubildende(n) dazu verpflichten, an diesem Unterricht teilzunehmen. Die Anwesenheit der Schüler wird von der unterrichtenden Lehrkraft kontrolliert und Fehlzeiten werden an Sie weitergeleitet.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



E. Wudy-Engleder, OStDin  
Schulleiterin

#### **Anlagen**

Formblatt zur Teilnahme am Intensivierungsunterricht